



Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Beitragsfestsetzung ab dem 01.01.2015 erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2014. Änderung der Zahlungsfrist in Punkt 3 zum 31.05. jeden Jahres laut Mitgliederversammlung vom 10.10.2016.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei!

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Beitragsordnung	ab 2015
Familien (2Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre)	150€
Erwachsene	70€
Kinder und Schüler bis 16 Jahre	25€
Schüler, Studenten und Auszubildende	35€
Jugendliche bis 18 Jahre	35€
Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitssuchende	35€
passive Mitglieder	35€
fördernde Mitglieder	70€
Gastspieler (voller Betrag in einem anderen Verein)	35€
Schnupperbeitrag (1. Jahr der Mitgliedschaft)	35€

3. Der Mitgliedsbeitrag ist ab 01.01. eines jeden Jahres fällig

4. Umlagen und Sachleistungen können von Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden und sind bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung zu bestätigen!

6. Anträge auf Beitragsfreistellung sind schriftlich unter Angabe von Gründen einzureichen.

7. Säumige Beiträge werden zum 30.06. angemahnt - bei Nichtzahlung trotz Mahnungen erfolgt der Vereinsausschluss zum 31.12. und das gerichtliche Mahnverfahren.

8. Kündigungen der Mitgliedschaft müssen bis zum 30.11. für das Folgejahr schriftlich (inkl. des Mitgliedsausweises) vorliegen.